

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)

zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
- Drucksache 6/2127 -

Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten

und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 6/2174 -

A. Problem

Die bisher in Nordvorpommern durchgeführten Aufsuchungsbohrungen und Onshore-Untersuchungen deuten an, dass im östlichen Teil Mecklenburg-Vorpommerns konventionelle Erdöllagerstätten von beträchtlichen Ausmaßen vorhanden sein könnten.

Vor diesem Hintergrund zielt der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU darauf ab, dass der bisherige Erkundungsprozess zu Land fortgeführt und die weitere Probebohrung betrieben wird, um die vermuteten Ressourcenvolumen und ihre Wirtschaftlichkeit belegen zu können. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, den Prozess der Ölfeldentwicklung unter besonderer Beachtung der sensiblen umwelt- und tourismuspolitischen Belange der betroffenen Regionen positiv zu begleiten, um die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen für Mecklenburg-Vorpommern zu wahren.

Von der Fraktion DIE LINKE ist eine kritische Begleitung des Prozesses der Onshore-Ölfeldentwicklung beantragt worden. Darüber hinaus soll die Landesregierung mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bergrechts sowie des Bergschadensrechtes einzusetzen und im Falle der Generierung von Einnahmen durch die Förderabgabe für das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Nachhaltigkeitsfonds einzurichten, der zur Finanzierung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung dienen und deren Höhe mindestens der Förderabgabe entsprechen soll.

B. Lösung

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf Drucksache 6/2127 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2147 auf der Grundlage einer am 27. Februar 2014 durchgeführten öffentlichen Anhörung beraten und empfiehlt, den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf Drucksache 6/2127 in der geänderten Fassung anzunehmen. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt darüber hinaus, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2147 abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2147 abzulehnen und den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf Drucksache 6/2127 in der nachfolgenden Fassung anzunehmen:

„Unter gleichbleibend gewissenhafter Einhaltung hiesiger bundes- und landesseitiger und insbesondere im internationalen Vergleich sehr hoher umwelt-, naturschutz- und wasserrechtlicher Auflagen unterstützt der Landtag die Zielrichtung des Antrages auf Drucksache 6/2127 und sieht in der Onshore-Ölfeldentwicklung

1. neben Perspektiven für einen Zuwachs an direkten Arbeitsplätzen Chancen für sekundäre Arbeitsplätze durch Auftragsvergabe an lokale und regionale Firmen für Betrieb und Errichtung der notwendigen Anlagen und deren Versorgungsdienstleistungen wie z. B. durch die Nutzung des Rostocker Ölhafens als Zwischenlager beziehungsweise Weitertransportort. Mit der Entwicklung derartiger Cluster ergeben sich zahlreiche Chancen für die Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern - nicht nur in der Saal/Barth Region.
2. erhebliches wirtschaftliches und finanzielles Potential, das sich neben einem steigenden Steueraufkommen (etwa Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) unter anderem auch in Kompensationsmaßnahmen nach deutschem Umweltrecht für die Feldinstallationen, der möglichen Zahlung einer Förderabgabe an das Land und positiven wirtschaftlichen Effekten, etwa für die Fremdenverkehrsbranche ausdrücken.
3. Chancen für Erhalt und Sicherung sowie Ausbau hiesiger Infrastruktur, die sich aus dem notwendigen Abtransport des geförderten Öls ergeben. Insbesondere die Nutzung des Rostocker Hafens und perspektivisch des Hafens Greifswald/Ladebow kann einen Beitrag für Wertschöpfung sowie Infrastrukturerhalt leisten.
4. eine Vereinbarkeit der Erdölgewinnung mit den Tourismuszielen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die sich nicht nur durch die Erfahrungen einer über 50jährigen Koexistenz zeigten, sondern aktuell auch in erwartbaren Synergieeffekten etwa hinsichtlich der Erträge für die Fremdenverkehrsbranche durch Übernachtungen von Mitarbeitern und Auftragnehmern der Betreiberfirma, insbesondere in der Zeit der Felderschließung, ausdrücken. Entsprechende Effekte werden in dieser Form auch durch den Landestourismusverband und den DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V. gesehen.
5. Perspektiven für Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die sich laut Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am Beispiel der Erdgasindustrie in Niedersachsen vor allem an der und im Umfeld der Technischen Universität Clausthal aufzeigen lassen.
Entsprechende Kooperationen existieren in Mecklenburg-Vorpommern aktuell bereits an der Ernst-Moritz-Arndt Universität in Greifswald, etwa im Bereich der Petrografie. Perspektivisch können sich weitere Kooperationen mit der Fachhochschule Stralsund und der Universität Rostock ergeben.

6. keine Konkurrenz zu klimapolitischen und/oder umweltpolitischen Zielen, zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Energiewende, da Erdöl in Deutschland nicht zur Stromerzeugung herangezogen wird und Erdöl auch als Rohstoffgrundlage für erneuerbare Energieträger dient.
7. keine befürchteten Risiken unkonventioneller Ölgewinnung wie bei der Förderung von Schiefergas, da es sich bei der angewandten Förderung nicht um Fracking handelt.
8. eine grundsätzliche Akzeptanz zur wirtschaftlichen Entwicklung und Ölaufsicherung seitens der Bürger des Landes und die Notwendigkeit an die intensive Aufklärungsarbeit aus der Vergangenheit weiterhin anzuknüpfen.

Schwerin, den 19. Juni 2014

Der Wirtschaftsausschuss

Dietmar Eifler
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dietmar Eifler

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf Drucksache 6/2127 und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2174 während seiner 48. Sitzung am 5. September 2013 beraten und federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Energieausschuss überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in mehreren Sitzungen, unter anderem in einer öffentlichen Anhörung und abschließend in seiner 51. Sitzung am 19. Juni 2014 beraten.

In seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014 besichtigte der Wirtschaftsausschuss gemeinsam mit dem Energieausschuss eine Bohrstelle zur Erkundung von Erdöl in Saal (Amt Barth) und führte mit dem dortigen Bürgermeister und dem Geschäftsführer der Central European Petroleum GmbH (CEP) Gespräche. Darüber hinaus hat der Wirtschaftsausschuss am 27. Februar 2014 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. In Vorbereitung auf die Anhörung ist ausgehend von den bei den Fraktionen bestehenden Informationsbedarfen ein Fragenkatalog erarbeitet worden. Im Rahmen dieser Anhörung wurden als Sachverständige die Bürgerinitiative „Lebensraum-Vorpommern“, der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, der Geschäftsführer der Central European Petroleum GmbH (CEP), Dr. Thomas Schröter, der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften (DGG), Prof. Dr. Meschede, die Bürgermeister der Gemeinden Saal und Pudagla, Greenpeace e.V., der Landrat Vorpommern-Rügen, die Leiterin der Abteilung 3 des Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Geschäftsführer des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern (TMV) und die Vereinigung der Unternehmerverbände Mecklenburg-Vorpommern (VUMV) gebeten, zu diesem Fragenkatalog eine Stellungnahme abzugeben.

Des Weiteren sind das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie sowie das Bergamt Stralsund um eine schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog gebeten worden.

Die vorliegende Beschlussempfehlung hat der Wirtschaftsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der NPD angenommen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Energieausschusses

Der Energieausschuss hat den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf Drucksache 6/2127 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2147 während seiner 55. Sitzung am 18. Juni 2014 abschließend beraten und dem federführenden Wirtschaftsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und der CDU, Gegenstimmen seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der Fraktion der NPD empfohlen, die folgenden Feststellungen und Forderungen in seiner Beschlussempfehlung zu berücksichtigen:

- I. Der Energieausschuss unterstützt grundsätzlich die Zielrichtungen des Antrages auf Drucksache 6/2127. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Öffentlichen Anhörung sollten jedoch differenzierte Forderungen abgeleitet werden, die eine abgestimmte, umweltverträgliche und wirtschaftliche Nutzung der landeseigenen Ressourcen und Bodenschätze ermöglichen. Die Landesregierung sollte aufgefordert werden,
1. Sorge dafür zu tragen, dass in Schutzgebieten sowie den Küsten- und Binnengewässern und deren direktem Einzugsgebiet die Erkundung von öl- und gashaltigen Lagerstätten sowie die Förderung von Erdöl und Erdgas unterbleiben. Eingriffe in die Natur und Landschaft auf sonstigen Flächen sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und auszugleichen. Der im Entwurf zum Landesraumentwicklungsplan formulierte Ausschluss der Förderung von Erdöl im Küstenmeer wird ausdrücklich begrüßt;
 2. darauf zu achten, dass die für die Öl- und Gasförderung geltenden Umwelt- und Sicherheitsstandards konsequent eingehalten und kontrolliert werden, wobei insbesondere Gefährdungen der Ressource Grundwasser ausgeschlossen werden müssen;
 3. die Höhe der Förderabgabe für Gas und Öl auf mindestens 21 Prozent festzusetzen und in Relation zu deren Marktwert zu differenzieren und jeweils an die Marktentwicklung anzupassen;
 4. zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen und gemeinwohlorientierten Nutzung der unterirdischen Geopotenziale bis Ende 2019 ein geologisches 3D-Modell für den für die Erdölgewinnung in Betracht kommenden unterirdischen Raum Mecklenburg-Vorpommerns vorzulegen;
 5. darauf hinzuwirken, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Vorbereitung und Genehmigung von bergbaulichen Maßnahmen sowie bei der Erkundung, Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen zeitnah und umfassend informiert sowie einbezogen werden.
- II. Mit Bezug auf die in Ziffer I aufgeführten Forderungen, die wichtige Aspekte des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2174 berücksichtigen, hat der Energieausschuss empfohlen, diesen verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Wirtschaftsausschuss

1. Ergebnis des Vor-Ort-Termins

In seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014 besichtigte der Wirtschaftsausschuss im Rahmen seines Vor-Ort-Termins in Saal (Amt Barth) die dortige Bohrstelle und führte mit dem Bürgermeister sowie dem Geschäftsführer der Central European Petroleum GmbH (CEP) Gespräche.

Bezüglich der Ausführungen des CEP-Geschäftsführers wird auf seine Ausführungen während der öffentlichen Anhörung im Abschnitt Anhörungsergebnisse verwiesen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Saal, Herr Wolfgang Pierson, hat erklärt, die Firma CEP sei sowohl mit der Gemeindevertretung als auch mit den Einwohnern von Anfang an sehr offen und ehrlich umgegangen. Getroffene Absprachen seien durch CEP stets eingehalten worden. Jedem Einwohner und den Bürgern der umliegenden Gemeinden sei die Möglichkeit eingeräumt worden, an Informationsveranstaltungen und Führungen teilzunehmen. Ferner sei allen Bürgermeistern des Amtes Barth eine Ortsbesichtigung angeboten und durch CEP realisiert worden. Sollte die beabsichtigte Erdölförderung genehmigt werden, stünden sowohl die Gemeindevertretung als auch deren Einwohner dem Vorhaben sehr aufgeschlossen gegenüber.

2. Anhörungsergebnisse

Während der öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2127 und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2174 haben als Sachverständige der Geschäftsführer CEP, Herr Dr. Thomas Schröter, die Vorsitzende der Bürgerinitiative „Lebensraum-Vorpommern“, Frau Christa Labouvie, Herr Christoph von Lieven von Greenpeace e.V., das Mitglied der Hauptgeschäftsführung der VUMV, Herr Lothar Wilken, der Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung vom Landkreis Vorpommern-Rügen, Herr Mathias Horn und der Referatsleiter der Abteilung 3 (Industrie) des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Conrad Norbert, ihre schriftlichen Stellungnahmen erläutert beziehungsweise mündlich zu beiden Anträgen Stellung bezogen.

Der stellvertretende Vorsitzende der Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften (DGG), Prof. Dr. Meschede, die Landesgeschäftsführerin des BUND, Frau Corinna Cwielag, und der Geschäftsführer des Landestourismusverbandes, Herr Bernd Fischer, haben jeweils eine schriftliche Stellungnahme eingereicht, jedoch an der öffentlichen Anhörung nicht teilgenommen.

Die Bürgermeister der Gemeinden Saal und Pudagla haben an der öffentlichen Anhörung nicht teilgenommen und auch keine Stellungnahmen eingereicht.

Das Bergamt Stralsund hat eine mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie abgestimmte schriftliche Stellungnahme vorgelegt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte der Anzuhörenden aus den schriftlichen Stellungnahmen beziehungsweise mündlichen Beiträgen am Anhörungstag dargelegt.

Der Geschäftsführer der Central European Petroleum GmbH (CEP), Herr Dr. Thomas Schröter, hat erklärt, Ziel der laufenden Aufsuchungsarbeiten sei, einen Aufschluss über die vorhandenen Reservevolumen zu erhalten. Die Reservezahlen für Deutschland der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe lieferten keine Aussagen über die noch nicht gefundenen, unbewerteten und unerschlossenen Ressourcen Deutschlands. Im gegenwärtigen Erkundungsstand könnten nur Abschätzungen von geologischen Ressourcen in den bisher untersuchten Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern gemacht werden. Diese prognostizierten Ressourcenvolumen basierten auf Berechnungen, die auf in der Vergangenheit erfolgten und gegenwärtig laufenden geophysikalischen und geologischen Arbeiten beruhten.

Auf dieser Datenlage könnten Volumenschätzungen der geologischen Ressourcen für konkrete Strukturen berechnet, dürften aber nicht mit wirtschaftlich verwertbaren und gewinnbaren Ressourcen verwechselt werden. Die Saal/Barth-Struktur habe aufgrund der Volumetrie und der Speichereigenschaften der erdölführenden Schicht in der Struktur das Potenzial für 250 Millionen Barrel (ca. 30 Millionen Tonnen) geologische Ressourcen. Wenn davon 15 Prozent wirtschaftlich gewonnen würden, entspräche dies 40 Millionen Barrel (ca. 5 Millionen Tonnen). Der gegenwärtige Ressourcenwert entspräche unter der theoretischen Annahme eines fixen Ölpreises von 100 Dollar/Barrel und einem Kurs von 1,35 Dollar/Euro rechnerisch drei Milliarden Euro. Gegenwärtig bereite CEP Bewertungsmaßnahmen für den Ölfund der Barth 11-Bohrung vor, um die Annahmen, die für die Saal/Barth-Struktur getroffen worden seien, durch einen Fördertest der Fundbohrung und durch weitere Seismik und Bewertungsbohrungen in den Jahren 2014 und 2015 zu bestätigen. Die dann vorliegenden Daten würden Grundlage des Antrages auf Förderbewilligung sein. Da von dem Erdöl-führenden Staßfurt-Karbonat praktisch ganz Vorpommern unterlagert sei, könnte das verbleibende Erdölpotential Vorpommerns sehr viel größer als das Potenzial der Saal/Barth-Struktur sein. Der Flächenbedarf der Onshore-Erdölförderung sei Dank moderner Technik sehr gering. Die Anlagen fielen aufgrund des Bohrturms in der Landschaft nur während der Bohrphase von etwa sechs bis acht Wochen pro Bohrung auf. Während der 30 bis 50 Jahre andauernden Produktionsphase finde die Förderung mit Anlagen in Containergröße statt, die durch entsprechende Begrünung unauffällig in die Landschaft eingepasst werden könnten. Eine Entwicklung der Saal/Barth-Struktur habe durch eine Reihe von langfristigen Faktoren während der jahrzehntelangen Feldesentwicklung und Feldesproduktion vielfältige wirtschaftliche sowie finanzielle Chancen und Auswirkungen für die direkt betroffenen Kommunen, die Region und das gesamte Bundesland. Ferner seien über die Wirtschaftseffekte aus Anlageinvestitionen, Betriebskosten und Abgaben hinaus, unter anderem durch die Auslastung vorhandener Logistikstrukturen, die Nutzung von Unterbringungskapazitäten und die Wertschöpfung durch den lokalen Einsatz des Begleitgases, spürbare Impulse in verschiedenen Bereichen gewährleistet. Im Wirtschaftlichkeitsfall werde das CEP-Projekt somit enorme langfristige wirtschaftliche Impulse liefern. CEP beanspruche für sein Projekt keine Fördermittel oder Subventionen und gehe von den im Bundesberggesetz genannten 10 Prozent Förderzins aus. Gleichzeitig erwarte CEP vom Gesetzgeber langfristig klare Abgaberegulungen, die die Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsentscheidung jeder Neuinvestitionsentscheidung seien. Die in Mecklenburg-Vorpommern vorhandene hervorragende Infrastruktur könne zur Ölproduktion genutzt werden. Darüber hinaus verfüge das Land in Rostock und Ladebow über voll lizenzierte Erdölverladehäfen. Der Ölhafen Rostock sei zudem gegenwärtig nicht ausgelastet, biete jedoch eine perfekte Infrastruktur. Durch die Verwendung regionaler Kapazitäten wäre die Nutzung des Rostocker Hafens ein wesentlicher Beitrag für Wertschöpfung und Infrastrukturerhalt in der Region. Da das Öl nicht per LKW transportiert werden sollte, sei mit keinem langfristigen Straßenverkehrsaufkommen zu rechnen. Die Klimarelevanz der in Vorpommern beabsichtigten Erdölförderung werde neutral gesehen, da das Erdöl im deutschen Energiemix nicht zur Stromerzeugung herangezogen werde und somit keine Konkurrenz zur Energiewende darstelle. Ferner werde Erdöl als Rohstoff für petrochemische Erzeugnisse und als Treibstoff noch für Jahrzehnte nicht substituierbar sein. Darüber hinaus sei das Abfackeln von Begleitgas in Deutschland nur bedingt genehmigungsfähig. Auch müssten moderne, genehmigungsfähige Ölförderanlagen den hohen Standards des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechen, was für importiertes Öl nicht gelte.

Im Zuge des Planungs- und Genehmigungsverfahrens würden alle umwelttechnischen und umweltrechtlichen Belange im Einvernehmen mit den Umwelt- und Wasserbehörden geprüft und berücksichtigt. Explorationsmaßnahmen, die genauso geplant und geprüft würden, hätten durch die Kurzfristigkeit dieser Maßnahmen keine bleibenden Umweltauswirkungen. Für jedes Projekt sei durch eine unabhängige Stelle verschiedene Gutachten erarbeitet worden, um die Wirkung der Vorhaben auf Umwelt und Natur abschätzen zu können. Nicht alle Standorte, wie beispielsweise Strandbereiche, seien genehmigungsfähig. Nach deutschem Umwelt- und Wasserrecht müsse an den genehmigungsfähigen Standorten für jeden Antrag eine detaillierte Begutachtung der Ökosysteme unter Berücksichtigung der Schutzzwecke/-ziele der gegebenenfalls bestehenden Schutzgebiete nachgewiesen werden. Arbeiten im Hinterland seien grundsätzlich nur genehmigungsfähig, wenn sie Gefährdungen für die Trinkwasserressourcen ausschließen würden. Jede Genehmigung erfolge nur in Abstimmung mit der zuständigen Wasserschutzbehörde. In Deutschland müsse die eingesetzte Technik dem neuesten Stand entsprechen und baue auf der Tiefbohrerfahrung von mehr als einhundert Jahren und vielen zehntausenden problemlos durchgeführten Bohrungen auf. Das Trinkwasser befinde sich in den obersten meist nur 50 bis 60 Meter dicken glazialen Lockersedimenten. In den untergelagerten Gesteinen gebe es nur noch 2.000 Meter dicke Salzsohlen. Die erdölführende Schicht sei somit vom Trinkwasserträger etwa 2,5 bis 2,7 Kilometer entfernt und sicher getrennt. Für die Saal/Barth-Struktur sei ein Grundwasser-Monitoring vereinbart worden. Dazu werde CEP nach Vorgaben der Wasserbehörde eine Grundwasserbohrung am Zustrom, am Bohrplatz und am Abstrom messen, voll analysieren und über die nächsten zwei Jahre praktizieren. Seit über 50 Jahren werde in Vorpommern ununterbrochen Öl aus dem konventionellen Speichergestein des Staßfurt-Karbonats gefördert. Vorpommern habe nach Untersuchungen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V keine unkonventionellen Schiefergas-Potenziale. Das Verfahren der hydraulischen Stimulierung zum einmaligen Anschluss der Lagerstätte an das Bohrloch durch die bohrprozessbedingte, bohrlochnahe Zone blockierter Durchlässigkeit sei insofern eindeutig vom Fracking abzugrenzen. In Deutschland werde Fracking von Schiefergasgesteinen bisher nur in einer Bohrung in Niedersachsen eingesetzt. Die befürchteten Risiken im Zusammenhang des in Deutschland unerprobten unkonventionellen Schiefergas-Fracking würden alle auf die geplante jahrzehntelang bewährte Anschlussmethode der Barth 11 an eine konventionelle Lagerstätte nicht zutreffen. Da das Staßfurt-Karbonat ein konventionelles Speichergestein sei, weise es im Gegensatz zum unkonventionellen Schiefergasgestein einen geringen Schwermetall- und NORM-Gehalt (natürlich vorkommende radioaktive Materialien) auf. Sowohl bei aktuellen als auch bei den über 500 Bohrungen, die in den letzten 50 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern auf Öl gebohrt worden seien, wären keine erhöhten Schwermetall- und NORM-Gehalte auffällig gewesen. Die natürliche Radioaktivität des zerbohrten Gesteins (Bohrklein) liege unter der natürlichen Radioaktivität. Bei jeder Tiefbohrung werde Bohrspülung eingesetzt, die zu keinem Zeitpunkt mit dem oberflächennahen Süßwasser in Kontakt komme. Bohrklein und Spülung würden auf dem Bohrplatz getrennt. Die rückgewonnene Bohrflüssigkeit werde wiederverwendet und das Bohrklein entsprechend dem im Hauptbetriebsplan dargestellten Entsorgungspfad von zertifizierten Firmen entsorgt. Der Abtransport des Erdöls solle mit Pipelines erfolgen, da dies die sicherste und umweltverträglichste Option sei. CEP plane hierzu die Förderinstallationen mit Sammelpipelines zu verbinden und aus dem Feld eine Pipeline an einen Bahnverladeplatz zu führen. Darüber hinaus seien Risikoanalysen und Unfallszenarien Bestandteil eines jeden Betriebsplans. Bisher seien in Vorpommern lediglich in den 60iger Jahren zwei unkontrollierte Eruptionen („blowout“) von Erdölbohrungen vorgefallen, die jeweils innerhalb von Stunden oder wenigen Tagen wieder unter Kontrolle gebracht worden seien. Basierend auf diesen frühen Erfahrungen seien bis heute viele hundert Bohrungen ohne Havarien auf das Staßfurt-Karbonat abgebohrt worden.

Die benötigte Technik sei zudem seit vielen Jahrzehnten viele Millionen Male deutschland- und weltweit sicher und erfolgreich eingesetzt worden. CEP sehe daher keine außerordentlichen technischen Herausforderungen und Risiken, da auf bekannte und bewährte Technik zurückgegriffen werden könne. Die Havariepläne einer jeden Bohrung müssten die Reaktionspläne für verschiedene Szenarien beinhalten. Selbstverständlich sei CEP für eventuell eintretende Schäden verantwortlich und werde diese auch ausgleichen. Zur Absicherung von Drittschäden habe CEP industrieübliche Versicherungen im dreistelligen Millionenbereich abgeschlossen. Gleichfalls würden bei jeder einzelnen Erkundungsmaßnahme und Fördergenehmigung die möglichen Auswirkungen der Maßnahmen mit den Schutzzwecken eines jeden räumlich betroffenen Schutzgebietes durch Fachbehörden detailliert bewertet und die Einhaltung dieser Schutzzwecke sichergestellt. Die deutsche Umweltgesetzgebung stelle eine umweltverträgliche Erkundung und Förderung konventioneller Öllagerstätten sicher. Ein grundsätzlicher Konflikt zu umweltpolitischen Zielen sei nicht erkennbar, so dass die heimische Rohstoffförderung die klima- und umweltpolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland unterstütze. Ebenso sei die rasante touristische Entwicklung der Region Vorpommern in den letzten 50 Jahren nie gestört, behindert oder gebremst worden. Da die Förderanlagen in der Landschaft nicht auffielen, sei den meisten Touristen auf Usedom gar nicht bekannt, dass dort Erdöl gefördert werde. Auf allen Bohrplätzen habe CEP die Erfahrung gemacht, dass die Bohrarbeiten zudem einen Tourismusmagnet darstellten, da Tausende angebotene Bohrplatzführungen genutzt hätten, um sich einen eigenen Eindruck von Erdölbohrtechnik zu verschaffen. Auch künftig werde CEP mit der Tourismuswirtschaft im ständigen Dialog sein, um touristische Belange bei den Planungen zu berücksichtigen. Die Beteiligung und Information der Anwohner und Bürger habe CEP durch vielfältige Informationsmaßnahmen stets sichergestellt und werde dies auch in Zukunft weiterführen. Alle Öffentlichkeitsveranstaltungen, die CEP organisiert und durchgeführt habe, hätten gezeigt, dass eine Mehrheit der Menschen, die in Vorpommern leben und arbeiten wollten, dem Thema Ölentwicklung konstruktiv gegenüberstünden.

Der stellvertretende Vorsitzende der DGG, Prof. Dr. Meschede, hat in seiner ausschließlich schriftlich eingereichten Stellungnahme ebenfalls dargelegt, dass die Exploration auf Erdöl und die daraus resultierende Erdölförderung, die nach den derzeit in Deutschland gültigen Umweltstandards durchgeführte werde, komplett unbedenklich sei. Deutschland habe die beste und für die Umwelt verträglichste Gesetzgebung. Nach derzeitigem Forschungsstand habe die Exploration keine Auswirkungen auf das Ökosystem. Eine direkte schädliche Auswirkung auf die Umwelt sei nicht gegeben. Ausgewiesene Schutzgebiete, deren Schutzzwecke solche Arbeiten ausschließen, würden nicht berührt. Ebenso könnten geologische Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden. Da die verwendete Bohrtechnik ausgereift sei, bestünden zudem keine technologischen Risiken. Die von CEP angewandte sogenannte hydraulische Stimulierung werde oft mit dem Fracking verwechselt, habe aber damit nichts zu tun. Die Erdölförderung werde in bewährter Weise auf konventionelle Art und Weise erfolgen. Verglichen mit Windkraftanlagen falle die Erdölförderung im Landschaftsbild so gut wie gar nicht auf. Ferner ließen sich Erdölgewinnung und Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern auf jeden Fall problemlos miteinander vereinbaren. Gleichfalls seien Auswirkungen auf die Nutzung der erneuerbaren Energien in keiner Weise zu befürchten. Nach seiner persönlichen Einschätzung würde die ortsansässige Bevölkerung eine positive Einstellung des Landtages stark befürworten.

Die Landesgeschäftsführerin des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Frau Corinna Cwielag, hat in ihrer ausschließlich schriftlich eingereichten Stellungnahme betont, dass die Erschließung von Öllagerstätten in Mecklenburg-Vorpommern kein Beitrag zum Klimaschutz sei und jeder zusätzlich geförderte Liter Öl zu mehr CO₂-Abgasen führe. Zudem werde damit der Klimawandel vorangetrieben. Wahrnehmbare Anstrengungen des Landes, den Ölverbrauch zu reduzieren, gebe es bisher kaum. Für besonders problematisch werde die Ölförderung in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere durch die Lage der Erkundungsgebiete, die bis in die Boddengewässer und die Ostsee hineinreichten, gehalten. Des Weiteren lägen die Erkundungsgebiete in direktem Umfeld von wichtigen Schutzgebieten. Seismische Erkundungen in der Ostsee könnten die dortige Tierwelt massiv schädigen. Ebenso wäre ein Austritt von Öl in Gewässern kaum einzudämmen und würde zu massiven Schäden in der Natur und zu Beeinträchtigungen im Tourismus führen. Sofern eine Ölförderung in Mecklenburg-Vorpommern zugelassen werden sollte, müsste die Förderabgabe mindestens 25 Prozent betragen und zur Senkung des Ölverbrauches in relevantem Umfang eingesetzt werden.

Die Vorsitzende der Bürgerinitiative „Lebensraum-Vorpommern“, Frau Christa Labouvie, hat klargestellt, dass CEP stets beteuere, die Methode „Hydraulic Fracturing“ nicht anwenden zu wollen. Dabei bedeute „Hydraulic Fracturing“ nichts anderes als „hydraulische Stimulation“. Die geringe Durchlässigkeit des Gesteins mache zudem eine hydraulische Stimulierung/Fracking generell notwendig. Damit seien, wie die Praxis zeige, unkontrollierbare und nicht abschätzbare Risiken verbunden. Die wirtschaftlichen und finanziellen Schäden, die sich mit höchster Wahrscheinlichkeit durch die Förderung ergeben würden, stünden in keiner Relation zu den angekündigten erzielbaren Einnahmen. Zunächst würde Mecklenburg-Vorpommern von den zu erwartenden Förderungsgebühren zwar profitieren, müsse aber gleichzeitig mit zusätzlichen Belastungen des Haushaltes für Infrastrukturmaßnahmen und anderen Folgekosten rechnen. Die Öl- und Gasförderung werde keine Wertschöpfungssteigerung in strukturschwachen Regionen mit sich bringen. Dafür reichten wenige neue und meist niedrigqualifizierte Arbeitsplätze nicht aus. Ferner sei fraglich, ob im Rahmen der Öl- und Gasförderung durch die Nutzung der öffentlich finanzierten Schienen- und Hafinfrastruktur positive Effekte zu erwarten seien. Die durch CEP beabsichtigte nächtliche Nutzung der Usedomer Bäderbahn könne dem Tourismus schaden und zu einer Belästigung der Einwohner führen. Völlig unbeachtet sei der Fakt, dass in der zweiten Hälfte des insgesamt 50jährigen Förderzeitraums nur noch Gas gefördert werde und es sich insofern in dieser Förderphase nicht mehr nur um Begleitgas handeln könne. Sofern in Deutschland die Exploration von konventionellen und unkonventionellen Kohlenwasserstoffen mittels Hydraulic Fracturing großflächig etabliert werde, seien für die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltstandards erhebliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel der öffentlichen Haushalte fehlten dann beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Umsetzung der Energiewende wäre damit in Gefahr. Bei einer maximalen Förderleistung werde der Flächenbedarf zudem um ein Vielfaches größer sein als bisher angenommen. Durch die dann großflächige Ausbeutung der Öl- und Gasvorkommen werde sich die einmalige Natur- und Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern in eine von Industrie geprägte Landschaft verwandeln. Darüber hinaus sei die Gefahr einer Grundwasserkontamination sehr ernst zu nehmen, die neben Fauna und Flora auch den Menschen bedrohe.

Die Behauptung von CEP, Vorpommern verfüge über kein Schiefergaspotenzial, sei nicht richtig, da die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover in einer 2012 erstellten Studie ein Schiefergaspotenzial in Deutschland festgestellt habe. Durch CEP sei diese Studie ins Gegenteil gedeutet worden. Auch das Energieministerium Mecklenburg-Vorpommern habe in einer Pressemeldung vom 22. März 2013 bestätigt, dass die kohlenstoffreichen Tonsteine und Tonmergelsteine bereits zu DDR-Zeiten in großen Tiefen erbohrt worden seien. Über die Zeit migrierten diese Tongesteine in tiefere Schichten und durch metamorphe Umwandlungen entwickelte sich daraus Tonschiefer. Die Schiefergasressourcen lägen in Deutschland bei 2,8 Billion m³. CEP behaupte ebenfalls, eine traditionsreiche Förderung weiterführen zu wollen, was nicht möglich sei, da die ersten Horizontalbohrungen in Mecklenburg-Vorpommern erst 2009 durch CEP erfolgt seien. Horizontalbohrungen in Verbindung mit „Hydraulic Fracturing“ habe es somit in Mecklenburg-Vorpommern noch nie gegeben. Da die Kombination von Hydraulic Fracturing und Horizontalbohrungen deutschlandweit bisher kaum erprobt worden sei, sollte das Bergamt Stralsund daher ohne weitere intensive Studien keine Fördergenehmigung erteilen. Durch das Hydraulic Fracturing könnten zudem unkontrollierbare Erdbewegungen in Form von Erdbeben entstehen, die mit der Förderdauer regelmäßiger und häufiger auftreten würden. Eine weitere Gefahr stelle die Entsorgung des Lagerstättenwassers, das für jede hydraulische Stimulierung in großen Mengen benötigt werde, dar. Der dadurch verursachte Schwerlastverkehr werde sowohl in den Naturschutzgebieten als auch in den Tourismusregionen zu Schäden und Störungen führen. Um eine ausreichende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern der öffentlichen Belange bei der bergrechtlichen Genehmigung sicherstellen zu können, sollte das Land über den Bundesrat eine Änderung des Bundesberggesetzes anstreben.

Herr Christoph von Lieven von Greenpeace e.V. hat im Rahmen der Anhörung mündlich klargestellt, dass die Menschheit keine neuen Quellen fossiler Energieträger benötige, da es weltweit ausreichend offene Quellen gebe und bereits diese Quellen, wenn sie alle ausgebeutet würden, die negativen Folgen des Klimawandels nicht begrenzen könnten und sich das Klima um mehr als sechs Grad erwärmen würde. Mit dem CEP-Vorhaben seien mehrere Risiken verbunden. Einerseits werde sich das Verkehrsaufkommen erhöhen und darüber hinaus könnte es im Laufe der Aufsuchungs- und Förderphase zu sogenannten „Blowouts“ (unkontrolliertes Austreten von Bohrspülung und/oder Erdöl aus einem Bohrloch) kommen. Zum Schutz würden zwar Blowout-Preventer (Absperrentile, die über das Bohrloch angebracht werden) eingesetzt, die aber nicht immer funktionierten. Zudem bestehe in Barth das Risiko von Hochwasserschäden. Mit dem Fracking-Verfahren seien somit große Risiken für die Umwelt verbunden. Es seien vor allem die Grund- und Trinkwasserressourcen in Gefahr, da eine Schwachstelle beim Hydraulic Fracturing die Dichtigkeit der eingesetzten Rohrsysteme sei. Beim allgemeinen Fracking würden bei Tiefbohrungen große Mengen Wasser unter Druck, der wiederum durch einen hohen Energiezufluss erzeugt werde, eingepresst, um Risse im Gestein zu erzeugen. Dieses Verfahren sei nicht nur sehr energieaufwendig, sondern auch gefährlich. Die Risiken und Langzeitfolgen seien in Deutschland bisher nicht ausreichend untersucht worden. Selbst Experten des Bundesumweltamtes hätten diese Risiken bestätigt und hielten daher ein Langzeit-Monitoring für notwendig, das bislang weder in Deutschland noch in einem anderen Land der Welt durchgeführt worden sei. Um Mensch und Umwelt vorsorglich vor den Gefahren zu schützen, sei die Fracking-Technologie in Österreich und Frankreich verboten worden. Ferner sei fraglich, ob CEP mit einem Kreditvolumen in Höhe von 10.000 Euro wirtschaftlich in der Lage, potenzielle Schäden begleichen zu können. Nachweislich führten Erdölförderungen immer wieder zu Unfällen, Überflutungen und Explosionen.

Vor diesen Risiken müsse das Land geschützt werden. Das Energieministerium M-V habe Greenpeace zur getroffenen Risikoanalyse auf Nachfrage mitgeteilt, dass es eine Patronats-erklärung der Muttergesellschaft von CEP gebe. Da das Mutterunternehmen lediglich drei Angestellte beschäftige und nachvollziehbare Zahlen dazu bislang nicht veröffentlicht habe, halte Greenpeace die Patronats-erklärung für nicht ausreichend. Der Antrag auf Erdölförderung in Vorpommern sollte daher abgelehnt werden. Sofern tatsächlich von einer Förderabgabe in Höhe von mehreren Millionen Euro ausgegangen werden könnte, sollte sich das Land durch CEP vorab die Hälfte als Risikovorsorge auszahlen lassen und gewinnbringend anlegen.

Herr Lothar Wilken hat als Mitglied der Hauptgeschäftsführung der VUMV empfohlen, die weitere Erkundung zu unterstützen, da gegenwärtig wegen fehlender belastbarer Erkundungsdaten eine umfassende Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Chancen für ganz Mecklenburg-Vorpommern noch nicht möglich sei. Sollten sich die Erwartungen bezüglich der Saal/Barth-Struktur bestätigen, würden sich bereits dafür vielfältige wirtschaftliche und finanzielle Chancen für die direkt betroffenen Kommunen und das Bundesland ergeben. Allein bei der Saal/Barth-Struktur werde gegenwärtig von einem Ressourcenwert in Höhe von 3 Mrd. Euro ausgegangen. Auf dieser Grundlage könnte das Land mit der Zahlung einer Förderabgabe in Höhe von ca. 300 Mio. Euro rechnen. Darüber hinaus würden an Gemeinde, Land und Bund gesetzliche Unternehmenssteuern in Höhe von ca. 470 Mio. Euro fließen. Zusätzlich würden Investitionen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur, sofern sie für die Feldesentwicklung nötig seien, getätigt werden. Des Weiteren gehe die Hotel- und Gaststättenbranche des Landes in den ersten fünf Jahren der Feldeserschließung von zusätzlich 75.000 Übernachtungen aus. Des Weiteren könnten während eines angenommenen Zeitraumes von 25 Jahren der Feldesentwicklung und Erdölförderung pro Feld 10 bis 15 direkte Arbeitsplätze geschaffen werden. Ferner würden durch die Auftragsvergabe an lokale oder regionale Firmen für die Errichtung und den Betrieb der benötigten Anlagen sowie durch die Nutzung des Ölhafens Rostock sekundäre Arbeitsplätze entstehen, davon je nach Intensität und Fördermenge allein im Ölhafen Rostock zwischen 30 bis 240. Die langfristige und nachhaltige Verfügbarkeit des Rohstoffes Erdöl werde die Bündelung weiterer Verarbeitungsschritte auf engem Raum sowie Neugründungen und Ansiedlungen ermöglichen. Weiterhin könne ein Ölumschlag in Rostock oder an anderem Ort die Basis für das Entstehen eines Clusters sein, wie es beispielsweise analog mit der verknüpften Holzindustrie in Wismar entstanden sei, durch dessen Entwicklung zusätzlich 60 bis 2.800 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Die Grundinfrastruktur, die zur späteren Gewinnung der möglichen Ressourcen benötigt werde, sei in Mecklenburg-Vorpommern bereits vorhanden. Deren intensivere Nutzung werde den Erhalt von Strecken oder Anlagen sichern und die anteiligen Betriebs- und Instandhaltungskosten für die übrigen Nutzungsarten auf den Bahnstrecken verringern. Insbesondere die Nutzung des Rostocker Hafens wäre ein gutes Beispiel für Wertschöpfung und Infrastrukturerhalt in der Region durch Nutzung der regionalen Ressourcen. Die Klimarelevanz aus einer Erdölförderung bewerte die VUMV in Vorpommern als neutral. Ferner würden gegenwärtig keine Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern gesehen. Die VUMV gehe des Weiteren davon aus, dass die umwelttechnischen und umweltrechtlichen Belange sowohl für die Exploration als auch für die Förderung von Erdöl im Zuge des Planungs- und Genehmigungsverfahrens im Einvernehmen mit den Umwelt- und Wasserbehörden geprüft und berücksichtigt würden. Dabei sei den Verbänden in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere dem Hotel- und Gaststättenverband, ein hoher ökologischer Standard bei Exploration und Förderung von Erdöl sehr wichtig.

Theoretisch denkbare Erdölhavarien hätten möglicherweise erhebliche negative Imagewirkungen und würden den Tourismus schwächen. Positiv bewerte der VUMV, dass das gegenwärtig in der Diskussion stehende regionale Raster für eine Erdölförderung begrenzt und die Risikobewertung sowie Risikominimierung Bestandteil aller Genehmigungsanträge sei. Die VUMV und ihre Mitgliedsverbände erwarteten, dass Gefährdungen für die Trinkwasserressourcen gemäß dem geltenden Umweltrecht ausgeschlossen seien und Genehmigungen nur erteilt würden, wenn keine Gefährdung vorliege. Ferner gehe der VUMV davon aus, dass die Einhaltung der Schutzzwecke eines jeden räumlich betroffenen Schutzgebietes sichergestellt werde. Um die Interessen aller Betroffenen zu berücksichtigen, halte der VUMV die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer umweltverträglichen Erkundung und Förderung konventioneller Erdöllagerstätten für ausreichend. Auch sei eine Erweiterung des Bergschadensrechtes auf Bundesebene für Tiefbohrungen nicht notwendig, da bereits jetzt das Verursacherprinzip für bohrlochbergbauliche Anlagen gelte. Des Weiteren stehe die Erdölgewinnung in Mecklenburg-Vorpommern nicht in Konkurrenz zu klimapolitischen, energiepolitischen oder umweltpolitischen Landeszielen. Die bereits durchgeführten und zugesagten offensiven Beteiligungs- und Transparenzmaßnahmen der CEP seien aus der Sicht der Wirtschaftsverbände beispielhaft und anerkennenswert. Die Zusage der CEP, diese Maßnahmen auch künftig weiterzuführen, bestätige die Auffassung der VUMV, dass eine einvernehmliche und umweltfreundliche Förderung von Kohlenwasserstoffen im breiten Konsens möglich sei. Auch habe das sehr offensive und fachlich versierte Informationsverhalten der CEP einen großen Anteil daran, dass die Wirtschaftsverbände der VUMV einer möglichen Erdölgewinnung sehr aufgeschlossen gegenüber stünden. Generell werde es mit dem zunehmenden Informationsbedürfnis der Betroffenen immer wichtiger, stetig und unabhängig vom Verfahrensstand des formellen Genehmigungsverfahrens, mit transparenten und nachvollziehbaren Darstellungen auch übergeordneter Zusammenhänge, Strukturen und Abläufe über vorliegende Daten sowie über tatsächlich und mögliche Auswirkungen der Vorhaben umfassend zu informieren. Dabei müssten aus Sicht der Wirtschaftsverbände die Sachargumente für die heimische Rohstoffgewinnung verdeutlicht und die Gründe für die Nutzung der konkreten Rohstofflagerstätten herausgestellt werden. Zudem müsse der Vorhabenträger die Sorgen, Bedenken und eigenen Ideen der Betroffenen ernst nehmen und entsprechend berücksichtigen. Sehr positiv hätten die Wirtschaftsverbände registriert, dass CEP seine Unternehmensplanungen ohne die Unterstützung öffentlicher Förderung umsetzen wolle. Die Wirtschaftsverbände der VUMV würden in einer langfristigen Erdölgewinnung einen Beitrag zur Stabilisierung des Bedarfs, eine Reduzierung des Preisrisikos, eine Chance für weitere Wertschöpfung und Wertschöpfungsketten sowie erhebliche Steuereinnahmen sehen. Deshalb erwarte die VUMV vom Gesetzgeber eine langfristig geltende und faire Abgabenregelung, welche die Basis der Wirtschaftlichkeitsberechnung auch künftiger Investoren und für weiterführende Investitionen nicht zerstöre. Wegen der zahlreichen positiven volkswirtschaftlichen Effekte sei anzumerken, dass die Landesregierungen gemäß Paragraf 32 Absatz 2 Bundesberggesetz ermächtigt würden, über einen bestimmten Zeitraum die bergrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen auf bestimmte Bodenschätze von der Feldes- und Förderabgabe zu befreien. Auch könnten sie andere Staffelungen oder Abweichungen vom Vomhundertsatz oder Bemessungsgrundsatz festsetzen. Da in der Diskussion mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden aus anderen Bundesländern bereits die Chance auf erhebliche Ölreserven in Deutschland auf großes Interesse und Aufmerksamkeit stoße, wäre eine positive Landtagsbegleitung ein wichtiges industriepolitisches Signal.

Herr Bernd Fischer hat als Geschäftsführer des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern in seiner ausschließlich schriftlich eingereichten Stellungnahme dargelegt, dass sich der Landestourismusverband langfristig und umfanglich mit dem CEP-Vorhaben auseinandergesetzt habe. Dabei habe der Landestourismusverband sowohl die Erfahrungen der Insel Usedom mit der Erdölförderung analysiert als auch die Positionen der Tourismusregion Fischland-Darß-Zingst berücksichtigt. Des Weiteren seien mit CEP und den Tourismusregionen fachliche Details der Erschließung des Ölfeldes diskutiert und mit dem Wirtschaftsministerium mögliche Effekte sowie Problemfelder der Ölfeldentwicklung analysiert worden. Ferner habe der Landestourismusverband über das CEP-Vorhaben mit dem zuständigen Energieministerium beraten. Im Landestourismusverband überwiege die Auffassung, dass CEP eine erprobte und störungsfreie Technologie anwende, die sich auf der Insel Usedom über Jahrzehnte störungsfrei bewährt und nichts mit dem aktuell diskutierten Fracking zu tun habe. Der Landestourismusverband sei zudem davon überzeugt, dass alle naturschutzrelevanten Belange durch das Land eingefordert und durch CEP erfüllt würden. Nur unter diesen Voraussetzungen werde eine wirtschaftliche Nutzung des Onshore-Ölfeldes für genehmigungsfähig gehalten und ließe sich die Erdölgewinnung und der Tourismus vereinen. Bei einer positiven Entwicklung der Erschließung des Ölfeldes erwarte der Landestourismusverband durchaus positive Effekte für den Tourismus. Gleichwohl werde eine deutliche Industrialisierung der Landschaft Mecklenburg-Vorpommern konstatiert und eine Ausweitung der Fördergebiete und Erschließungsaktivitäten auf den Offshore-Bereich kategorisch abgelehnt.

Herr Mathias Horn hat als Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung vom Landkreis Vorpommern-Rügen während der öffentlichen Anhörung geäußert, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens Anhörsbehörde sei und am Verfahren die untere Naturschutzbehörde sowie die Wasser- und Umweltschutzbehörde des Landkreises beteiligt worden seien. Im Verfahren seien zusätzlich die Baubehörde sowie die Bodendenkmalbehörde mit einbezogen worden. Alle am Verfahren beteiligten Behörden hätten mit CEP sehr gut zusammengearbeitet und stets ihr Einvernehmen erteilt. Die umweltfachlichen, naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Interessen seien vollkommen gewahrt und jederzeit offen durch CEP behandelt worden. Touristische Unternehmen hätten in zahlreichen Gesprächen bestätigt, dass sie aufgrund ihrer langen Erfahrung mit der Erdölförderung in der Nachbarschaft keine Bedenken gegen weitere Vorhaben hätten. Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung seien in Vorpommern bislang nie festgestellt worden. Ein Setzungsverhalten sei nicht zu befürchten, da sich die 20 Meter mächtige öltragende Schicht in 2.700 Meter Tiefe befinde und lediglich mit einem 15 Zentimeter starken Rohr angebohrt werde. Vorpommern sei aus seismologischer Sicht eine ruhige Region. Bei Horizontalbohrungen seien die Gefahren ähnlich so groß wie bei Vertikalbohrungen. Durch die hydraulische Stimulierung würden keine großen Hohlräume erzeugt. Senkungen seien daher nicht zu befürchten. Auch aus wirtschaftlicher Sicht gebe es keine Bedenken. Da etwa 1.500 LKW während des Probebetriebes die Kreisstraße K2 nutzten und dabei auch über Brücken fahren müssten, könnte es zwar zu Schäden kommen, die dann aber durch bereits mit CEP vereinbarte Maßnahmen ausgeglichen würden. Seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen werde das CEP-Vorhaben daher befürwortet.

Herr Conrad Norbert hat als Referatsleiter der Abteilung 3 (Industrie) des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ausgeführt, dass in Niedersachsen seit 150 Jahren Erdöl gefördert werde und sich dieser Industriezweig während dieser Zeit zu einem verlässlichen Partner und Arbeitgeber entwickelt habe. Insbesondere in strukturschwachen Regionen sei durch die Erdölindustrie die Wirtschaftskraft gestärkt worden. Durch die Erdöl- und Erdgasentwicklung hätten sich zudem Cluster entwickelt. So seien unter anderem vor Ort Aufbereitungsanlagen errichtet worden, Aufträge an Handwerker vergeben und neue Infrastrukturen geschaffen worden. Außerdem seien durch die Erdöl- und Erdgasindustrie in Niedersachsen etwa 7.000 direkte und etwa 20.000 indirekte Arbeitsplätze entstanden. Die letzten 150-Jahre-Erdölentwicklung hätten auch gezeigt, dass es Risiken gebe und Unfälle auftreten könnten. Alle bisherigen Unfälle, bei denen entweder Rohöl oder Lagerstättenwasser ausgetreten sei, seien stets lokal begrenzt geblieben. Gefördert würden jährlich rund 900.000 Tonnen Erdöl. Im letzten Jahr habe Niedersachsen aus der Erdöl- und Erdgasförderung eine Förderabgabe in Höhe von 590 Millionen Euro erzielt, die ausschließlich in den Länderfinanzausgleich geflossen sei. Die Förderabgabensätze seien in Deutschland unterschiedlich. Die Kriterien zur Festlegung des Abgabensatzes würden sich aus dem Bundesberggesetz ergeben. Die Förderabgabe stelle ein flexibles Instrument der Wirtschaftspolitik dar, mit dem das Land in angemessener Weise auf die Marktwerteentwicklungen bei den jeweiligen Bodenschätzen reagieren könne. In Niedersachsen betrage der Abgabensatz derzeit auf Erdöl 19 Prozent und auf Erdgas 37 Prozent. Die Höhe des Abgabensatzes werde entsprechend einer Verordnung jährlich überprüft und dazu jeweils am Jahresende insbesondere die Ölpreisentwicklung des Folgejahres prognostiziert. Auf dieser Grundlage werde im Anschluss entschieden, ob der Abgabensatz erhöht oder gesenkt werden müsse. Das Bundesberggesetz sehe eine Förderabgabe von normalerweise 10 Prozent des Marktwertes des von Bergbauunternehmen abgebauten Bodenschatzes vor. Ferner dürfe der Abgabensatz nur nach bestimmten Kriterien und nicht ausschließlich zur Erzielung von Einnahmen festgelegt werden. Im Hinblick auf die Bergschadensregelung sei das Land Niedersachsen der Auffassung, dass eine Änderung des Bundesberggesetzes notwendig sei, da die Beweislastumkehr bisher nur für den Steinkohlebergbau gelte. Diese Regelungen sollte auch auf den Bohrlochbergbau ausgeweitet werden. Gefrackt worden sei in Niedersachsen in den letzten 150 Jahren über 300 Mal, schwerpunktmäßig im Erdgasbereich. Negative Umweltauswirkungen seien dabei nicht festgestellt worden. Gutachten, die dazu vom Umweltbundesamt und vom Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben worden seien, hätten bestätigt, dass die mit der Fracking-Technologie verbundenen Risiken beherrschbar seien. Der Entwicklung von Schiefergaslagerstätten stehe Niedersachsen, da es hierzu keine Erfahrungen habe, skeptisch bis ablehnend gegenüber. Im konventionellen Bereich sollte die Fracking-Technologie aber weiterhin eingesetzt werden, solange das Genehmigungsverfahren unter größtmöglicher Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werde.

Das Bergamt Stralsund hat in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass CEP über sechs Erlaubnisfelder in Mecklenburg-Vorpommern verfüge, im Erlaubnisfeld Grimmen bisher drei Erkundungsbohrungen mit entsprechenden Betriebsplänen abteufte, sich gegenwärtig auf die Erkundung der vermuteten Lagerstätte bei Saal/Barth konzentriere und dazu einen Sonderbetriebsplan „zur Prüfung der Gewinnbarkeit von Erdöl“ beim Bergamt eingereicht habe. Bei der zu erkundeten Struktur Saal/Barth handelte es sich um eine bekannte Erdöllagerstätte.

Für die Beantragung einer Bewilligung beabsichtige CEP weitere Untersuchungen und Tests, die eine wichtige Voraussetzung seien, um weitere Planungen durchführen sowie die für eine eventuelle spätere Förderung notwendigen Genehmigungen beantragen zu können. Wenn im Zielhorizont genügend gewinnbares Öl gefunden werde, sei der Standort ggf. für einen Produktionsbetrieb geeignet. Ein Transport mittels Pipelines wäre für größere Fördermengen die sicherste und umweltverträglichste Möglichkeit. Das auftretende Begleitgas ließe sich bei entsprechenden Mengen unter anderem zum Antrieb eines Verbrennungsmotors mit Strom- und Wärmekopplung verwenden. Grundsätzlich seien Auswirkungen auf Natur und Umwelt nicht erheblich und im Wesentlichen auf die Versiegelung der Förderplätze und Nebenanlagen beschränkt. Das Bergamt erteile für bergbauliche Vorhaben die Naturschutzgenehmigung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde und lege dazu Ausgleichs- sowie Ersatzmaßnahmen fest, deren Umsetzung ebenfalls vom Bergamt überwacht werde. Risiken für marine Ökosysteme könnten beim geplanten CEP-Vorhaben ausgeschlossen werden. Um die technische Integrität der Bohrung zu gewährleisten, würden während der Arbeiten sicherheitstechnische Maßnahmen ergriffen. Das Bohrloch werde durch mehrere Lagen einzementierter Stahlrohre ausreichend abgedichtet. Die wasserrechtliche Erlaubnis werde das Bergamt nur im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde erteilen. Ein Schiefergaspotenzial gebe es nach Untersuchungen des LUNG in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Für die Erkundungsbohrungen der CEP beinhalteten die in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzten Standardbohrspülungen keine Bestandteile mit hoher Toxizität. Ebenso falle bei Bohrarbeiten zu Erkundungszwecken in der Regel kein Produktionswasser an. Sonstige anfallende Abwässer würden nachweislich fachgerecht entsorgt. Eine eventuelle radioaktive Belastung der Bohrspülung/Spülproben werde während der Bohrarbeiten überwacht. Eine radioaktive Belastung sei beim Abteufen der Bohrung in der vermuteten Lagerstätte Saal/Barth nicht festgestellt worden. Auch hätten Messungen der Radioaktivität an alten Bohrstandorten in 2012 keine über den natürlichen Umgebungswerten liegenden radioaktiven Messwerte erbracht. Nach der Strahlenschutzverordnung seien die zuständigen Behörden zu informieren, sofern Anzeichen eine Radioaktivität festgestellt würden. Bohrklein und Borspülung würden auf dem Bohrplatz getrennt. Das Bohrklein werde ebenso wie die Bohrspülung mit entsprechenden vorzuweisenden Entsorgungsnachweisen entsorgt. In den Katastrophenschutzplänen bildeten grundsätzlich die Betrachtung eines Brandes auf Bohrplätzen und das Auslaufen von beschränkten Mengen Erdöl Schwerpunkte. Neben technischen Sicherheitsmaßnahmen, die der Vermeidung eines Unfalls dienten, würden auch organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Bevölkerung und Umwelt bei einem Schadensfall schützen zu können. Alle unter Bergaufsicht stehenden Betriebsanlagen unterlägen der Aufsicht der zuständigen Bergbehörde. In Deutschland würden zudem im Hinblick auf die Technik und Sicherheit die höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards gelten. Alle von CEP durchgeführten und beantragten Tätigkeiten entsprächen dem aktuellen Stand der Technik. Ferner berühre das geplante CEP-Vorhaben keine europäischen und nationalen Schutzgebiete.

3. Beratungsergebnisse

Die Fraktion DIE LINKE hatte beantragt, den Antrag „Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten“ auf Drucksache 6/2127 mit den Änderungen des Antrags der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2174 anzunehmen.

Zur Begründung ist ausgeführt worden, dass die Vorhaben der Firma CEP in der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert hätten. Auch die öffentliche Anhörung habe deutlich gemacht, dass es erhebliche Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Tourismus gebe. Obwohl diese Bedenken nicht immer vollumfänglich bestätigt werden könnten, seien die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen. Da der Landtag Mecklenburg-Vorpommern keinen direkten Einfluss auf die Genehmigungsverfahren des Bergamtes habe, sollte er deutlich machen, dass er den Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung weiterhin kritisch begleiten werde. Darüber hinaus sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene erneut für eine Änderung des Bergrechts sowie Bergschadensrechts einsetzen.

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit seitens der Fraktion der NPD abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hatte darüber hinaus beantragt, die mitberatende Stellungnahme des Energieausschusses in die Beschlussempfehlung des Ausschusses einfließen zu lassen.

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit seitens der Fraktion der NPD abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD hatten beantragt, den Antrag der SPD und der CDU auf Drucksache 6/2127 in der nachfolgenden Fassung anzunehmen:

„Unter gleichbleibend gewissenhafter Einhaltung hiesiger bundes- und landesseitiger und insbesondere im internationalen Vergleich sehr hoher umwelt-, naturschutz- und wasserschutzrechtlicher Auflagen unterstützt der Wirtschaftsausschuss die Zielrichtung des Antrages auf Drucksache 6/2127 und sieht in der Onshore-Ölfeldentwicklung

1. neben Perspektiven für einen Zuwachs an direkten Arbeitsplätzen Chancen für sekundäre Arbeitsplätze durch Auftragsvergabe an lokale und regionale Firmen für Betrieb und Errichtung der notwendigen Anlagen und deren Versorgungsdienstleistungen wie z. B. durch die Nutzung des Rostocker Ölhafens als Zwischenlager beziehungsweise Weitertransportort. Mit der Entwicklung derartiger Cluster ergeben sich zahlreiche Chancen für die Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern - nicht nur in der Saal/Barth Region.
2. erhebliches wirtschaftliches und finanzielles Potenzial, das sich neben einem steigenden Steueraufkommen (etwa Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) unter anderem auch in Kompensationsmaßnahmen nach deutschem Umweltrecht für die Feldinstallationen, der möglichen Zahlung einer Förderabgabe an das Land und positiven wirtschaftlichen Effekten, etwa für die Fremdenverkehrsbranche, ausdrücken.

3. Chancen für Erhalt und Sicherung sowie Ausbau hiesiger Infrastruktur, die sich aus dem notwendigen Abtransport des geförderten Öls ergeben. Insbesondere die Nutzung des Rostocker Hafens und perspektivisch des Hafens Greifswald/Ladebow kann einen Beitrag für Wertschöpfung sowie Infrastrukturerhalt leisten.
4. eine Vereinbarkeit der Erdölgewinnung mit den Tourismuszielen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die sich nicht nur durch die Erfahrungen einer über 50jährigen Koexistenz zeigten, sondern aktuell auch in erwartbaren Synergieeffekten etwa hinsichtlich der Erträge für die Fremdenverkehrsbranche durch Übernachtungen von Mitarbeitern und Auftragnehmern der Betreiberfirma, insbesondere in der Zeit der Felderschließung, ausdrücken. Entsprechende Effekte werden in dieser Form auch durch den Landestourismusverband und den DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V. gesehen.
5. Perspektiven für Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die sich laut Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am Beispiel der Erdgasindustrie in Niedersachsen vor allem an der und im Umfeld der Technischen Universität Clausthal aufzeigen lassen. Entsprechende Kooperationen existieren in Mecklenburg-Vorpommern aktuell bereits an der Ernst-Moritz-Arndt Universität in Greifswald, etwa im Bereich der Petrografie. Perspektivisch können sich weitere Kooperationen mit der Fachhochschule Stralsund und der Universität Rostock ergeben.
6. keine Konkurrenz zu klimapolitischen und/oder umweltpolitischen Zielen, zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Energiewende, da Erdöl in Deutschland nicht zur Stromerzeugung herangezogen wird und Erdöl auch als Rohstoffgrundlage für erneuerbare Energieträger dient.
7. keine befürchteten Risiken unkonventioneller Ölgewinnung, wie bei der Förderung von Schiefergas, da es sich bei der angewandten Förderung nicht um Fracking handelt.
8. eine grundsätzliche Akzeptanz zur wirtschaftlichen Entwicklung und Ölaufsuchung seitens der Bürger des Landes und die Notwendigkeit an die intensive Aufklärungsarbeit aus der Vergangenheit weiterhin anzuknüpfen“.

Der Ausschuss hat dem Änderungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit seitens der Fraktion der NPD zugestimmt.

4. Abstimmungsergebnisse

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der NPD beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf Drucksache 6/2127 in der geänderten Fassung anzunehmen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion der NPD beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2147 abzulehnen.

Schwerin, den 19. Juni 2014

Dietmar Eifler
Berichterstatter